DIN EN 363 (5) - Rettungssystem

Synonyme:

Persönliche Schutzausrüstung zum Retten, PSA zum Retten, Höhenrettungstechnik, Industrielle Höhenrettungstechnik, Grubenrettungstechnik, Tiefenrettungstechnik

Definition

Ein **Rettungssystem** beschreibt ein Persönliches Absturzschutzsystem, mit dessen Hilfe ein Benutzer sich selbst oder andere Personen in einer Weise retten kann, bei der ein freier Fall verhindert wird.

Systematische Einordnung

Ein Rettungssystem verhindert während des Rettungsvorgangs den freien Fall der zu rettenden Person (ggf. auch des Retters) und ermöglicht ein Heben oder Herablassen der zu rettenden Person(en) zu einem sicheren Ort.

- Es muss eine geeignete Körperhaltevorrichtung oder eine geeignete Rettungsschlaufe verwendet werden.
- Verwendung von möglichst selbstblockierenden Auf-, Abseil bzw. Sicherungstechniken
- Bei Einmalprodukten muss ein Warnhinweis gegeben werden, dass das System nicht mehr als einmal verwendet werden darf.
- Wenn sich mehrere Personen gleichzeitig an dem System befinden, muss die Nennlast mindestens der der Gesamtmasse der Personen an dem System entsprechen.
- Das Rettungssystem sollte so zusammengestellt werden, dass bei Rettungsvorgängen die Notwendigkeit des Durchschneidens von Seilen oder Verbindungsmitteln vermieden wird.
- Die Beteiligung jeglicher PSA-Bestandteile des Rettungssystems (auch des Retters) in einer echten Rettungssituation führt zur Notwendigkeit einer außerordentliche Sachkundeprüfung der verwendeten Komponeneten durch eine Befähigte Person nach DGUV Grundsatz 312-906 und TRBS 1203.

Ein System kann Bestandteile enthalten, die bereits in anderen persönlichen Absturzschutzsystemen
verwendet wurden, z. B. einen Auffanggurt, der von der nach dem Auffangvorgang zu rettenden Person bereits getragen wird.

Beispiele:

- passives Rettungssystem mit Abseilgerät
- passives Rettungssystem mit Rettungshubgerät
- aktives Rettungssystem mit Abseilgerät
- aktives Rettungssystem mit Rettungshubgerät